



KüstenautoWahn

Vor den negativen Folgen
der geplanten A 20 können
wir uns schützen mit dem

**Der Schutz- und Klagefonds ist ein
Angebot der Bürgerinitiativen und
Umweltverbände gegen die A 20**

Schutz- und Klagefonds!



Denn:

- ✓ Niemand kämpft für sich allein
- ✓ Gemeinsam sind wir stärker
- ✓ Kalkulierbare Kosten für jeden
- ✓ Für uns arbeitet einer der besten
Fachanwälte für Verwaltungsrecht

www.A20-nie.de

Kontakt:

Georg Pape

Alt Oese 8 • 27432 Basdahl • Tel. 04766-271,
mobil 0160 1547101 • Mail: georg.pape@posteo.de

Susanne Grube

Zu den Wischen 5 • 26655 Westerstede
Tel. 04488-98139 • mobil 01522 5910792
Mail: sus.grube@web.de

Spendenkonto:

IBAN DE85 2004 1133 0622 7193 00

Kontoinhaber: Willem Deekens

Layout: Web- & Werbeagentur UMSICHT

Fotos: Astrid Reichelt • Jörg Thom • Rüdiger von Lemm
Susanne Grube (Stand: Februar 2021)



**Der Schutz- und
Klagefonds gegen A 20**



Was wollen wir?

Ziel des Schutz- und Klagefonds ist die Unterstützung und Finanzierung von Klagen gegen den Bau der so genannten „Küstenautobahn“ A 20.

Wir sehen gute Chancen, auf gerichtlichem Wege dieses wirtschaftlich unsinnige, Gesundheit sowie Umwelt gefährdende und Klimakrise beschleunigende Bauvorhaben verhindern zu können.

Wie können wir unser Ziel erreichen?

Wir haben einen der besten Anwälte Deutschlands auf dem Gebiet des Planungsrechtes gewinnen können, der uns von Anfang an unterstützt.

Was kostet ein solches Verfahren?

Für ein solches Verfahren ist mit Kosten von über 50.000 Euro zu rechnen. Der Klageweg ist deshalb für Einzelpersonen kaum realisierbar.

KüstenautoWahn



www.A20-nie.de

Dafür gibt es den Schutz- und Klagefonds!

Was muss ich bezahlen?

Der Beitritt zum Schutz- und Klagefonds kostet einmalig **200 Euro** (Ratenzahlung möglich). Als Gegenleistung für diesen Betrag klagt ein auf solche Verfahren spezialisierter Anwalt für uns. Damit vergrößern sich die Chancen erheblich, **dass die A 20 nicht gebaut** wird.

Je höher die Mitgliederzahl desto einfacher können die Verfahrenskosten gedeckt werden.

Der Fonds wird nur in Höhe der eingegangenen Gelder tätig. Geld, das am Ende übrig bleibt, wird anteilig an die Mitglieder wieder ausgezahlt. 200 Euro für den Beitritt ist eine Summe, die man nicht „mal so eben“ erübrigt. Das ist aber nur ein Bruchteil des Wertverlustes, den diese Autobahn für die betroffenen Immobilien und Landschaften bedeuten würde.

Wie kann ich Mitglied werden?

Jedes Mitglied unterschreibt eine Beitrittserklärung und bezahlt den Mitgliedsbeitrag. Vordrucke erhalten Sie über die umseitigen Kontakte oder unter

www.A20-nie.de

Die Mitgliederversammlung wählt den Lenkungsausschuss, der die Geschäfte führt und den Kontakt zur Anwaltskanzlei pflegt. Alle wichtigen Entscheidungen müssen von der Mitgliederversammlung gefällt werden.

Auch Vereine, Gemeinden und andere Institutionen können Mitglied werden.

Kann ich auch spenden?

Ja, unabhängig vom Beitritt zum Schutz- und Klagefonds kann auch Geld gespendet werden, um unsere Ziele zu unterstützen. Das Geld wird ausschließlich für die Unterstützung von Klagen genutzt. Da der Fonds kein gemeinnütziger Verein ist, können jedoch keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

KüstenautoWahn